

Außenansicht

Abgeordnete sind kein Stimmvieh

Niemand kann Parlamentarier zwingen, gegen ihre Überzeugung einen Kanzler oder eine Kanzlerin zu wählen.

Von Erhard Eppler

Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie. Weil wir dies auch wollen, weil wir in 56 Jahren gut damit gefahren sind, tun wir uns sogar schwer, schwerer als nötig, diese parlamentarische Demokratie durch Volksbegehren und Volksentscheide zu ergänzen. Nicht nur in Feuilletons, auch im politischen Teil der Zeitungen wird in den letzten Jahren beklagt, dass der Einfluss des Parlaments abnehme. Die Lobby, die Medien, die Parteien, nicht zuletzt die Regierungen würden immer mächtiger, heißt es, und dies auf Kosten der Abgeordneten, die ihre Legitimation doch direkt vom Souverän, vom Volk haben. Oft wird es auch kritisch vermerkt, wenn bei knappen Mehrheitsverhältnissen eine Fraktionsführung von ihren Abgeordneten Disziplin verlangt.

Dies alles scheint vergessen zu sein, wenn es darum geht, wer denn nun ins Kanzleramt einziehen soll. Frau Merkel verweist auf vier Stimmen Mehrheit im Bundestag, Gerhard Schröder auf größere Erfahrung und Popularität. Beide können sich nicht auf die Verfassung berufen. Dort steht aber im Artikel 38(1), dass Abgeordnete nur ihrem Gewissen verpflichtet sind, an Aufträge und Weisungen also nicht gebunden. Will Frau Merkel Kanzlerin werden, braucht sie aus der SPD-Fraktion neunzig bis hundert Stimmen, zumal sie nicht ganz sicher sein kann, dass alle Unionsabgeordneten sie in geheimer Wahl zur Kanzlerin machen wollen. Eine ähnliche Zahl von Unionsabgeordneten müsste für Schröder votieren.

Hat sich eigentlich schon jemand in die Schuhe dieser Volksvertreter gestellt? Da haben die Kandidaten der SPD ihre Wähler Tag für Tag, Abend für Abend wortreich, dringend und manchmal beschwörend davor gewarnt, diese Angela Merkel zu wählen. Die Unionsabgeordneten wurden nicht müde, auszumalen, welche Katastrophe es für Deutschland wäre, wenn dieser Gerhard Schröder noch einmal Kanzler würde. Und nun wollen dieselben Abgeordneten der SPD oder der CDU genau die Kandidaten wählen, vor deren Wahl sie ihre Wähler so eindringlich gewarnt haben. Könnten sie sich in den Augen vieler Wähler damit nicht lächerlich machen?

Und ist es für eine parlamentarische Demokratie ganz unerheblich, wenn im Bundestag 200 lächerliche Abgeordnete sitzen?

Wer die Verfassung ernst nimmt, muss wissen: Keine Macht der Welt – und schon gar keine Macht in Berlin – kann Abgeordnete dazu zwingen, jemanden zu wählen, dessen oder deren Wahl sie vorher als Unglück für unser Land bezeichnet haben, ganz gleich, wie ernst es ihnen damit gewesen sein mag. Viele Abgeordnete, so ist das nun einmal, waren überzeugt von dem, was sie sagten. Nun sollen sie offenkundig und für jedermann sichtbar gegen ihre Überzeugung votieren. Und niemand sieht darin ein Problem. Das Schlimmste, was uns demnächst zustoßen könnte, wäre eine große Koalition, die in der – geheimen – Kanzlerwahl scheitert, die also keine Kanzlermehrheit zustande brächte. Das wäre durchaus denkbar, wenn eine der beiden Seiten schließlich bereit wäre, sich den Wünschen der anderen zu fügen. Wenn dann auch noch ein Streit darüber ausbräche, wer in der Fraktion der Kandidatin oder gar des Kandidaten mit Nein votiert hat, wäre die Blamage perfekt.

Dies aber bedeutet: Zur Kanzlerwahl stellen kann sich nicht, wer drei oder auch dreißig Sitze mehr aufzuweisen hat als der andere. Zur Kanzlerwahl sollte der Bundespräsident nur denjenigen vorschlagen, über den (oder die) sich die beiden Fraktionen mit klarer Mehrheit verständigt haben, den also alle Abgeordneten der Koalition zwar nicht wählen müssen, wohl aber wählen können. Man muß es einer Naturwissenschaftlerin nicht übel nehmen, wenn sie die Kanzlerwahl mit einem Rechenexempel verwechselt: Wir haben ein paar Promille mehr, also werde ich Kanzlerin. Aber hier geht es nicht um ein paar Sitze, sondern darum, was man frei gewählten Volksvertretern zumuten kann und was nicht.

Als Mitglied der SPD-Fraktion von 1966 kann ich versichern: Hätte die Union, damals klar größte Fraktion, von der SPD verlangt, sie müsse den Kanzler Ludwig Erhard schlucken, wäre es sicher nicht zur Großen Koalition gekommen. Für Kiesinger sprach, dass er schon Erfahrungen mit einer großen Koalition in Baden-Württemberg hatte, dass er als Vermittler taugte, und dass er wusste,

dass in einer großen Koalition mit der Richtlinienkompetenz wenig auszurichten ist. Kiesinger wurde von den Mitgliedern der SPD-Fraktion – übrigens nicht von allen – keineswegs deshalb gewählt, weil die (eindeutig) größte Fraktion ihn wollte, sondern weil Kiesinger zum vereinbarten Gesamtpaket gehörte.

Den Abgeordneten von damals verblüfft besonders die Tatsache, dass ausgerechnet diejenigen, die immer für parlamentarische Demokratie pur werben, die Hauptakteure dieser parlamentarischen Demokratie, also die Abgeordneten, als beliebig formbare Manövrierarmee von Parteiführungen einstufen. Sie tun so, als müssten nur Schröder und Müntefering befehlen: „Wählt Merkel!“, und alles wäre gut. Sicher, manchmal muss ein

Abgeordneter in seine Gewissensentscheidung einbezogen, welche Folgen sein abweichendes Votum für die von ihm gestützte Regierung mit sich brächte. Ohne Loyalität läuft in einer Gesellschaft nichts, auch nicht in der Politik. Aber mit der größten Selbstverständlichkeit von Abgeordneten zu erwarten, dass sie für etwas oder jemanden votieren, wogegen sie jahrelang gekämpft haben, zeugt von Zynismus, ja von subtiler Verachtung all derer, die im „Hohen Hause“ sitzen. Nein, wer in einer großen Koalition ins Kanzleramt einzieht, muss das Ergebnis von Verhandlungen, das Ergebnis eines für alle zumutbaren Kompromisses sein. Was für die Sachfragen gilt, gilt auch für die Personen.

Wahrscheinlich werden beide Seiten nur jemanden wählen, der persönliche Autorität mit den Fähigkeiten eines redlichen Maklers verbindet, möglicherweise nur jemanden, der als Spitzenkandidat für die nächste Bundestagswahl nicht mehr in Frage kommt. Das wird sehr schwierig. Aber immer noch weniger verhängnisvoll als eine missglückte Kanzlerwahl. Es stimmt nicht, dass sich in dieser Republik gültige Regeln für eine große Koalition herausgebildet hätten, wie sie jetzt ansteht. Ein Patt zwischen den beiden Großen bei fünf Fraktionen, mit denen aber keine der Volksparteien eine Mehrheit bilden kann – das hat es noch nie gegeben. Da muss man neu nachdenken.

*Erhard Eppler
war Entwicklungshilfeminister in der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt.*

Süddeutsche Zeitung, München, 06.10.2005

Deutscher Bundestag - Pressedokumentation